



Sekretariat EKD
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tel. 031 322 92 84
Fax 031 322 87 39
E-Mail: nina.mekacher@bak.admin.ch
Ref. 362.8 FU/nim

Jahresbericht 2003

1. Allgemeines

1.1. Organisation von Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz

Das Projekt "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben" (NFA) verlangt eine Neueregulierung der Zuständigkeiten für Denkmalpflege und Archäologie. Im Hinblick auf die laufende Diskussion soll deshalb hier die heutige *Organisation von Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz* kurz dargestellt werden. Die Bewahrung des baulichen Erbes durch Denkmalpflege und Archäologie wird in der Schweiz als Verbundaufgabe von Kantonen und Bund verstanden. Die Hauptverantwortung liegt bei den *Kantonen*, diese haben in erster Linie für den Schutz und die Pflege der Baudenkmäler sowie die Sicherung und Erforschung der archäologischen Stätten zu sorgen. Entsprechend der unterschiedlichen Grösse der Kantone, ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und der politischen Gewichtung sind rechtliche Grundlagen, Organisation, verwaltungstechnische Einbindung sowie personelle und finanzielle Ausstattung höchst unterschiedlich. Neben Kantonen, die ihre Aufgabe in diesen Bereichen zweckmässig erfüllen, stehen solche, die nur rudimentär ausgestattete Fachämter unterhalten oder über keine Fachstelle verfügen.

Der *Bund* ist subsidiär tätig. Er unterstützt die Kantone in denjenigen Fällen, in denen sie ein Projekt in fachlicher und/oder finanzieller Hinsicht nicht selber durchzuführen in der Lage sind, oder wo aus politischen Gründen eine auf gesamtschweizerischer Sicht beruhende Fachmeinung – losgelöst vom politischen Tagesgeschäft – gefragt ist. Er erarbeitet Gutachten, stellt Expertinnen und Experten zur Verfügung und richtet finanzielle Beiträge aus. Weiter fördert er die Forschung, unterstützt in wesentlichem Mass die gesamtschweizerisch tätigen Fachinstitute, trägt zur Aus- und Weiterbildung von Fachleuten bei und unterstützt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit den Informationsaustausch. Er vertritt die schweizerische Denkmalpflege und Archäologie im Ausland. Zudem sorgt er für den Einbezug der denkmalpflegerischen und archäologischen Anliegen bei der Erfüllung seiner eigenen Tätigkeit (Bundesaufgaben).

Das Zusammenwirken von Kantonen und Bund in fachlicher wie auch finanzieller Hinsicht hat sich ausgezeichnet bewährt. Es ist für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler und archäologischen Stätten unabdingbar. Während Objekte von nationaler Bedeutung kaum je bestritten sind, ist die Zusammenarbeit namentlich bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung oft ausschlaggebend und sichert die Bewahrung, Pflege und Entwicklung der 'Kulturlandschaft Schweiz'.

Der Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz mit der zugehörigen Verordnung ist auf Bundesebene dem *Bundesamt für Kultur BAK* übertragen, das als Fachstelle des Bundes bezeichnet ist. Die *Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD* hat als unabhängige Fachkommission in erster Linie die Bundesstellen zu beraten. Sie nimmt auf Anfrage des BAK Begutachtungen vor, wenn bei der Erfüllung von Bundesaufgaben ein bedeutendes Kulturdenkmal beeinträchtigt werden könnte. Sie steht dem Eidgenössischen Departement des Innern und namentlich der Fachstelle des Bundes zur Beratung zur Verfügung; sie bearbeitet insbesondere inhaltliche Fragen zu Objekten, die unter Bundesschutz stehen, kaum je Fragen zum Subventionswesen. Bei Vernehmlassungen der Bundesstellen wird sie einbezogen. Die EKD steht im fachlichen Kontakt mit den Konsulentinnen und Konsulenten, die auch als Bundesexperten und -expertinnen tätig sind. Sie arbeitet an der Bil-

derung und Vermittlung einer 'unité de doctrine', namentlich durch die Herausgabe von Grundsatzpapieren, und sie fördert die Weiterbildung. Auf Anfrage der Kantone kann sie diese bei bedeutenden Objekten oder bei grundsätzlichen Fragestellungen mit der Erstellung von Gutachten beraten; mit Zustimmung der Kantone kann sie von sich aus Stellungnahmen abgeben. Als Fachkommission pflegt die EKD den wissenschaftlichen Austausch mit Denkmalpflege- und Archäologiestellen sowie weiteren Kreisen im In- und Ausland. Sie fördert die praktische und theoretische Grundlagenarbeit.

1.2. Arbeitsweise der Kommission

Die Gesamtkommission tagt in der Regel in einem Rhythmus von zwei Monaten. Die Sitzungen finden an verschiedenen Orten der Schweiz statt, wo jeweils ein Schwerpunktthema nach eingehender Orientierungsbesichtigung behandelt wird. Für die Bearbeitung von Gutachten werden Delegationen der Kommission gebildet, die gemeinsam mit den am Objekt Beteiligten (Eigentümerschaft, Projektierende) sowie den kommunalen und kantonalen Instanzen einen Augenschein vornehmen. Die anschliessend erarbeiteten Gutachten werden vom Präsidenten und von der Kommissionssekretärin redigiert, darauf von der Gesamtkommission diskutiert und durch sie verabschiedet.

Der Geschäftsausschuss setzt sich zusammen aus Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident und Kommissionssekretärin; alternierend zu den Kommissionsitzungen tritt er alle zwei Monate zusammen. Er bereitet die Kommissionsitzungen vor und berät über die langfristige Ausrichtung der Kommissionsarbeit.

Das Sekretariat ist die Geschäftsstelle der Kommission. Es übernimmt die administrative Vorbereitung und Durchführung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollführung, die Organisation und Redaktion der Begutachtungen und die inhaltliche Bearbeitung einzelner Geschäfte. Von besonderer Bedeutung ist seine Aufgabe der Koordination mit dem BAK, das die Geschäftsstelle führt.

Die Konsultanten und Konsultantinnen werden nach einer Neuregelung auf Vorschlag der Kommission durch das BAK ausschliesslich für diejenigen Fachgebiete ernannt, die nicht durch die Kommissionsmitglieder selber abgedeckt werden können. Die Ernennungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Kommissionswahlen auf jeweils vier Jahre.

1.3. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzte sich im Jahr 2003 wie folgt zusammen:

Präsident:

Bernhard Furrer	Prof. Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETHZ	Bern	BE
-----------------	--	------	----

Vizepräsident/-in:

François Guex	dr ès lettres, archéologue	Fribourg	FR
---------------	----------------------------	----------	----

Beatrice Sendner-Rieger	Dr. phil. I, Architekturhistorikerin	Frauenfeld	TG
-------------------------	--------------------------------------	------------	----

Mitglieder:

Alessandra Antonini	Dr. phil. I, Mittelalter-Archäologin	Bramois	VS
---------------------	--------------------------------------	---------	----

Christine Bläuer Böhm	Dr. phil. II, Mineralogin	Chur	GR
-----------------------	---------------------------	------	----

Jacques Bujard	lic. ès lettres, historien	Neuchâtel	NE
----------------	----------------------------	-----------	----

Leza Dosch	Dr. phil. I, Kunsthistoriker	Chur	GR
------------	------------------------------	------	----

Ivano Gianola	architetto FAS	Mendrisio	TI
---------------	----------------	-----------	----

Michel Hauser	lic. ès lettres, historien	Porrentruy	JU
---------------	----------------------------	------------	----

Sibylle Heusser	dipl. Arch. ETHZ	Zürich	ZH
-----------------	------------------	--------	----

Christian Heydrich	Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Restaurator	Basel	BS
--------------------	---	-------	----

Dorothee Huber	lic. phil. I, Kunsthistorikerin	Basel	BS
----------------	---------------------------------	-------	----

Georg Mörsch	Prof. Dr. phil. I, Kunsthistoriker	Zürich	ZH
Eduard Müller	lic. phil. I, Kunsthistoriker	Seelisberg	UR
Christian Renfer	Dr. phil. I, Kunsthistoriker	Zürich	ZH
Sekretariat:			
Nina Mekacher	Dr. phil., Archäologin	Bern	BE

An Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Raffaele Cavadini wählte der Bundesrat Ivano Gianola, Architekt BSA, in die Kommission.

Einem Anliegen der Kommission folgend, wurde die Stelle der Kommissionssekretärin auf 70% aufgestockt. Die seit dem 1. Februar 2003 tätige Stelleninhaberin, Dr. Nina Mekacher, ist damit in der Lage, vermehrt auch inhaltlich-wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Dies wirkt sich vor allem positiv auf die Arbeit an Gutachten und Stellungnahmen aus.

Die Zusammenarbeit mit dem *Bundesamt für Kultur* und namentlich mit seiner Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege war nicht zuletzt aufgrund der im Vorjahr geklärten Strukturen reibungslos. Der Kommission ist weiterhin an einem engen Kontakt gelegen. So haben Sektionschef Johann Mürner und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Ivo Zemp regelmässig an den Kommissionssitzungen teilgenommen. Auch fanden regelmässig Besprechungen zwischen Kommissionspräsident, -sekretärin und Sektionschef statt. Dank dem Umstand, dass das Arbeitspensum der Kommissionssekretärin wieder erhöht wurde, wurde die informelle Information zwischen EKD und BAK verbessert.

2. Grundsätzliche Fragestellungen

Die Entwicklung des Vorhabens "*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben*" (NFA) hat die Kommission im Berichtsjahr mit grösster Sorge erfüllt. Die Ende 2003 aktuellen Szenarien sehen entweder den Rückzug der Mitwirkung des Bundes auf die Objekte von nationaler Bedeutung vor, während die Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung vollständig den Kantonen überlassen würden ("Verbundlösung national"), oder aber die vollständige Übergabe der Verantwortung an die Kantone ("vollständige Kantonalisierung"). Beide Szenarien gefährden durch die teilweise oder vollständige Aufgabe des Verbundes von Kantonen und Bund das bisher erreichte hohe fachliche Niveau von Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz in grossem Masse. Ein Verzicht auf das Zusammenwirken der beiden Staatsebenen mag politisch im Trend liegen, würde inhaltlich indessen für die Baudenkmäler, ihre Bewahrung und Restaurierung fatale Folgen haben. Dabei ist zwar die Erhaltung der Spitzenobjekte von nationaler Bedeutung kaum je in Frage gestellt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gerade bei Objekten von regionaler oder lokaler Bedeutung das Mitwirken des Bundes in vielen Fällen auslösendes Moment für die Rettung eines Objektes und seine Restaurierung ist. Es sind diese oft vergleichsweise bescheidenen Objekte, welche die Vielfalt der Kulturlandschaft Schweiz ausmachen und ihr für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für ausländische Gäste ihren einzigartigen Wert verleihen. Dazu kommt, dass der Bund seine ausgleichende Funktion zwischen den Kantonen und Landesteilen verlieren würde und die durch ihn unterstützte Forschungs- und Grundlagenarbeit zum Erliegen käme.

Der *Finanzplan 2003–2007* zielt auf einen substantiellen Abbau der Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Denkmalpflege und Archäologie. Mit der inhaltlich falschen Begründung, dass die "subsidiären Finanzhilfen an die Restaurierung von Objekten ohne nachhaltigen Verlust für die denkmalpflegerische Qualität und die Erhaltung der Kulturlandschaft erheblich reduziert werden [können]", sollen gegenüber dem Kredit 2003 bis im Jahr 2007 nicht weniger als 22,5 Millionen (im Schnitt jährlich 5,6 Millionen) oder 15% der eingesetzten Mittel eingespart werden. Bei allem Verständnis für notwendige Kürzungen im Bundeshaushalt ist die Kommission der Ansicht, dass damit eine akute Gefährdung der baulichen Kulturgüter fahrlässig in Kauf genommen wird. Über die Bundesfinanzen hinaus wurde zudem vom Bundesamt für Kultur schweizweit ein fatales Signal gesetzt: Mittel für Denkmalpflege und Archäologie können ohne weiteres reduziert werden. Die Botschaft ist bereits in einigen Kantonen angekommen und umgesetzt worden. In einem ausführlichen Brief an den

Vorsteher des Departements des Innern hat die Kommission ihre grossen Bedenken ausgedrückt – seine Antwort brachte inhaltlich keine Klärung.

3. Gutachten und Stellungnahmen im Jahr 2003

Die EKD gab folgende Gutachten und Stellungnahmen ab (Stand 31. Dezember 2003):

Kt.	Gemeinde	Objekt	Anfrage / zuhanden	Abschluss
GL*	Glarus	Güterschuppen Stadtbahnhof	BAK	04.02.2003
BE*	La Neuveville	Lärmschutzmassnahmen A5	Tiefbauamt Kt. BE	17.02.2003
SG	Bad Ragaz	Thermalbad	Denkmalpflege Kt. SG	03.04.2003
FR*	Kerzers	Bahnhofareal	BAK	10.04.2003
ZH	Zürich	Schweiz. Landesmuseum	BAK	11.06.2003
SG*	Rapperswil	Bahnhof	BAK	26.06.2003
VD	Lausanne	Bundesgerichtsgebäude	BAK	16.07.2003
BE	Allmendingen	Villa Caldwell	Denkmalpflege Kt. BE	25.09.2003

* gemeinsame Gutachten mit der ENHK

Ende des Jahres sind folgende Gutachten in Arbeit: BE Hagneck, Wasserkraftwerk (Anfrage BAK), FR Fribourg, Überbauung der "Planche inférieure" (Anfrage Denkmalpflege Kt. FR), GE Genève, Liaison ferroviaire CEVA (Anfrage BAK), LU Luzern Reusswehranlage (Anfrage BAK), SO Olten, Hauptwerkstätte SBB (Anfrage BAK), TI Lugano, Villa Favorita (Anfrage Denkmalpflege Kt. TI)

Andere Stellungnahmen:

Gegenstand	Anfrage / zuhanden	Abschluss
VS Brig: Stockalperschloss, Monumentalbild A. Neuschwander	Bugergemeinde Brig	17.02.2003
Vernehmlassung Sachplan Schiene / öV	Bundesamt für Verkehr BAV	02.04.2003
Vernehmlassung Sachplan Strasse	Bundesamt für Strassen ASTRA	02.04.2003
Ämterkonsultation zum Entwurf einer Behindertengleichstellungsverordnung	Bundesamt für Justiz BJ	02.09.2003
Ämterkonsultation zur Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz	Bundesamt für Strassen ASTRA	08.09.2003
BE Köniz, Schlossanlage, Einstufung (Archäologie)	BAK	25.11.2003
Grundsatzpapier "Fenster am historischen Bau"	Fachstellen Denkmalpflege; alle an Restaurierungen beteiligten Fachleute	27.11.2003
VS Brig, Dreikönigskapelle, Neugestaltung	Stadtgemeinde Brig-Glis	16.12.2003

Die Kommission hat im Rahmen ihrer ganztägigen Sitzungen im Jahr 2003 folgende Objekte besichtigt, mit den örtlich Zuständigen diskutiert und anschliessend Stellungnahmen verfasst:

Kt.	Gemeinde	Objekt	Sitzung vom	Gegenstand / Fragestellung
SH	Stein am Rhein	Kloster St. Georgen	01.04.2003	Unterhalt, Restaurierung und zukünftige Nutzung
ZH	Winterthur	Arbeiterwohnhaus Oberer Deutweg 41 / Hörnlistr. 1	03.06.2003	Restaurierungskonzept

GE	Genève	Immeuble Clarté	21.10.2003	Regeln zum Umgang bei der Restaurierung
BE	Bern	Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege	02.12.2003	Strategie 2004–2007

Im Anschluss an Gutachten und Stellungnahmen ist im Rahmen der dazu laufenden Verfahren oft eine weitere Begleitung seitens der Kommission notwendig; sie wird durch die Mitglieder der Kommission, welche die schriftliche Meinungsäusserung entworfen hatten, oder durch den Präsidenten wahrgenommen.

Die Kommission liess sich periodisch über die Arbeit am gemeinsam mit der ENHK geplanten Gutachten zur Gotthardbahn-Bergstrecke orientieren. Die Arbeiten werden von Ivo Zemp (BAK) betreut. Als Grundlage für die Stellungnahme wird ein Bericht von Peter Röllin (Rapperswil) die bisher vorhandenen Informationen zusammentragen, vernetzen und ergänzen. Von Aktualität ist die Absicht der SBB, die Strecke mit Lärmschutzwänden auszurüsten. Es konnte erreicht werden, dass dabei nicht undifferenziert ein Normtyp verwendet, sondern Rücksicht auf die ortsspezifischen Gegebenheiten genommen wird. Entsprechende Studien sind in Gang.

In Zusammenhang mit einer neuen Variante für die Verbindung des Pont de la Poya mit der Murtenstrasse in *Freiburg* stellten sich Fragen zur integralen Erhaltung des Schlossparks. Nach mehreren Gesprächen entschied die Kommission einer Variante zuzustimmen, die zwar den Ersatz einiger weniger Alleebäume erfordert, jedoch mehrere Privatparzellen, die teilweise überbaut sind, nicht tangiert. Sie forderte, dass ein Parkpflegewerk erstellt werde.

In *Freiburg* wurde mit den für das Südportal der Kathedrale St. Nikolaus Verantwortlichen mögliche Schlussfolgerungen aus der Stellungnahme der EKD diskutiert. Dabei konnte ein von allen Beteiligten begrüsseter Konsens gefunden werden. Die bereits fertig gestellten Kopien von Statuen (allenfalls ergänzt um eine oder zwei weitere Kopien) werden anstelle der ins Museum verbrachten Originale im Portal aufgestellt, alle andern Statuen werden nach konservatorischen Massnahmen wieder an ihrem ursprünglichen Standort platziert. Kopien und Altbestand werden periodischen Kontrollen und einer sorgfältigen Dokumentation unterworfen. Durch diese Langzeitbeobachtung können die Schadensentwicklung und allfällig weitere Massnahmen zuverlässig abgeschätzt werden.

Ebenfalls in *Freiburg* wird die Kommission gemeinsam mit der ENHK zu einem abgeänderten Projekt für die Überbauung der "Unteren Matte" Stellung zu nehmen haben.

Eine Delegation der EKD und der ENHK begleitete den Wettbewerb für eine Lärmschutzwand entlang der A5 (Abschnitt Twann Ost – Tüscherz West). Das Ergebnis beweist, dass es sich lohnt, der Gestaltung von Lärmschutzwänden besondere Sorgfalt zu widmen, und dass mittels Wettbewerben bzw. Studienaufträgen qualitativ hochwertige Lösungen gefunden werden können. Die Jury entschied allerdings, die Realisierung der Lärmschutzwände in den Teilstrecken Wingreis und Roggette / Rychenbach zwei verschiedenen Architektenteams zu übertragen. Dies ist im Hinblick auf die von der EKD und der ENHK geforderten ganzheitlichen Betrachtung der Strecke problematisch. Die EKD ist der Ansicht, dass allgemein entlang desselben Strassenzuges Lärmschutzwände einheitlich gestaltet werden sollen.

In *Zürich* war die Weiterentwicklung des Projekts zur Erweiterung des Landesmuseums zu begleiten; es ging namentlich um die Forderung der Kommission, den sog. Gewerbeflügel als integralen Bestandteil des Schutzobjekts zu erhalten und in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die in sich geschlossene Form des Entwurfs zum Erweiterungsbau macht einen Zusammenschluss, der nicht zur Farce verkommt, schwierig; eine der vorgestellten Varianten scheint indessen gute Ansätze zu einer Lösung zu enthalten.

Im Anschluss an das Gutachten zu den Sicherheitsmassnahmen im Gebäude des Bundesgerichts in *Lausanne* wurden neue Varianten entwickelt. Die nun zur Ausführung vorgesehene Lösung respektiert nicht bloss die Raumstruktur, sondern auch die im Gebäude wichtigen Bewegungsabläufe; sie

kommt zudem den Bedürfnissen der Benutzenden besser entgegen. Dass das Vorhaben weniger kosten wird, ist ein willkommener Nebeneffekt.

In *Bad Ragaz SG* nahm die Kommission Kenntnis von den Bauuntersuchungen zu den ursprünglichen Malereien der Bäderhalle.

Für die Frage einer Neugestaltung der Dreikönigskapelle im Stockalperpalast in *Brig VS* lag ein aufgrund der Stellungnahme der Kommission überarbeiteter Entwurf vor. Vorbehältlich einiger Hinweise zu Fragen, die noch vertieft zu untersuchen sind, konnte ihm zugestimmt werden.

4. Stellungnahmen zuhanden von Bundesstellen

Die Kommission nahm Stellung zum *Sachplan Strasse* und zum *Sachplan Schiene/ö.V.* zuhanden des Bundesamts für Verkehr.

Im Rahmen der parlamentarischen Arbeit setzte sie sich für die Berücksichtigung von Baudenkmalern im neuen *Behindertengleichstellungsgesetz* ein; dieses legt nun klar fest, dass die öffentlichen Anliegen der Zugänglichkeit für behinderte Personen und der unversehrten Erhaltung von Baudenkmalern im Einzelfall abzuwägen sind. Für die zugehörige Verordnung arbeitete die Kommission an der Formulierung entsprechender Ausführungsbestimmungen mit. Sie sollen konkrete Hinweise für die Kriterien der Güterabwägung liefern.

Die Kommission liess sich durch die Verantwortlichen des Bundesamts für Strassen ASTRA eingehend über die Entwicklung des *Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS* orientieren. Die Neuordnung des Auftragsverhältnisses und die Form der weiteren Betreuung und Umsetzung des Inventars warfen Fragen auf. Namentlich wurde befürchtet, dass reiches Wissen verloren gehen könnte. Inzwischen ist eine neue Bearbeitergruppe beauftragt worden – die Fachleute, die das auf Ende des Berichtsjahrs fertig gestellte Inventar erarbeitet haben, haben sich neu zur Gruppe *via storia, Zentrum für Verkehrsgeschichte* formiert. Zur *Verordnung zum IVS* gab die Kommission eine Stellungnahme ab, in der sie vor allem darauf hinwies, dass die guten Erfahrungen des "Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz" ISOS bezüglich Definitionen, Genehmigung und namentlich Umsetzung genutzt werden sollten. Wichtig ist dabei, dass es sich um ein Bundesinventar handelt, das bei der Umsetzung von Bundesaufgaben zwingend anzuwenden ist. Die Verordnung soll im kommenden Jahr überarbeitet vorliegen.

In einem Brief an das Bundesamt für Strassen ASTRA regte die Kommission an, bei einer künftigen Revision der *Signalisationsverordnung* einen Passus einzufügen, der explizit eine markante Reduktion von Anzahl und Grösse der Signale in schützenswerten Ortskernen vorsieht.

Immer noch unbeantwortet ist der schriftliche Antrag der Kommission an das ASTRA, bei Projekten zu *Lärmschutzwänden* im Bereich schützenswerter Ortsbilder auch dann wettbewerbsartige Verfahren durchzuführen, wenn die Baukosten verhältnismässig niedrig sind. Das Beispiel in Wingreis zeigt eindrücklich, dass Lärmschutzwände einen erheblichen Eingriff in ein Ortsbild darstellen können.

5. Besondere Tätigkeiten der Kommission

5.1. Grundsatzpapier

Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat ein *Grundsatzpapier "Fenster am historischen Bau"* erarbeitet, das von der Gesamtkommission mehrmals diskutiert und inhaltlich differenziert worden ist. Es wurde Ende Jahr verabschiedet und soll nun übersetzt werden. Das Papier erinnert daran, dass Fenster ein wichtiger historischer Bestandteil eines Baudenkmals sind und als Zeugnis erhalten werden sollen. Es umschreibt die Möglichkeiten und Grenzen einer nachträglichen konstruktiven Verbesserung alter Fensterkonstruktionen. Das Grundsatzpapier soll im Rahmen einer Sondernummer des NIKE-Bulletins im Sommer 2004 publiziert werden.

5.2. Baudenkmäler der jüngeren Vergangenheit

Aus Anlass einer Anfrage zum Postzentrum Mülligen bei Zürich (erbaut 1975) nahm die Kommission Stellung zur Frage der *Denkmalwürdigkeit jüngerer Bauten*. Sie ist der Auffassung, dass auch Gebäude und Ingenieurbauwerke, die von geringem Alter sind, architekturgeschichtlich eingeordnet und denkmalpflegerisch gewürdigt werden können. Sie sind namentlich dann hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit zu beurteilen, wenn eine aktuelle Gefährdung gegeben ist. In der heutigen Zeit werden Veränderungsanliegen unter Umständen schon nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten geltend gemacht. Die wichtigsten Zeugnisse jeder Epoche müssen bewahrt werden, jene der unmittelbaren Vergangenheit unter Umständen schon bald nach ihrer Erstellung. Dabei sind sowohl das Alter des Bauwerks unerheblich wie auch die Frage, ob die Person, die es geschaffen hat, noch lebt.

Die Kommission ist sich allerdings bewusst, dass wegen der geringen Zeitdistanz Beurteilungen von Bauwerken der jüngeren Vergangenheit stets vorläufigen Charakter haben, da Überblick und Vertiefung unvollständiger sind als dies für ältere Bauten zutreffen mag. Andererseits besteht eine hervorragende Quellenlage und die beteiligten Protagonisten und Protagonistinnen sind in der Regel noch konsultierbar. In jedem Fall aber müssen die Beurteilungen später überprüft und allenfalls modifiziert werden. Dies gilt gleichermassen für die Festlegung der Schutzwürdigkeit eines Bauwerks, das direkt gefährdet ist, wie für die Aufnahme in ein Inventar. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Kommission der Ansicht, dass es falsch wäre, eine eigentliche 'Zeitgrenze' festzulegen.

5.3. Denkmalpflege bei den SBB

Breiten Raum nahmen in der EKD die Fragen um den neuen *einheitlichen 'Auftritt' der SBB an ihren Bahnhöfen* ein. Schon vor Jahren hatte die Kommission wesentlichen Anteil an der Schaffung einer SBB-internen Fachstelle und deren Verankerung in den Projektabläufen. Im Rahmen von Hearings und in der Diskussion um Einzelfälle setzte sich die EKD mit zahlreichen anderen Gremien für eine Stärkung dieser Fachstelle ein. Sie forderte nachdrücklich die Erarbeitung von modernen Inventaren zu den Bahnhöfen und ihren Nebengebäuden, zu Strecken und zu Ingenieurbauwerken. Bei einzelnen Objekten, zu denen die Kommission Gutachten zu verfassen hatte, konnte festgestellt werden, dass die SBB bereit sind, fachlich klar begründete Meinungen zu akzeptieren. Wichtig ist, dass das Gespräch – mit den kantonalen Fachstellen und den Bundesstellen – frühzeitig aufgenommen wird.

5.4. Verwaltungsinterne Inventare des Bundes

Die EKD ist in den Projektgruppen zu den beiden Inventaren des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS vertreten. Sowohl das Inventar der Kampf- und Führungsbauten wie das Hochbauinventar Militär HOBIM werden seitens des VBS tatkräftig gefördert und die Arbeit kommt entsprechend gut voran.

Die Arbeiten an der *Liste der schutzwürdigen bundeseigenen Bauten* hat während längerer Zeit stagniert. Im Laufe des Berichtsjahres konnte sich das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL dazu entschliessen, das Inventar der Zollbauten zu Ende zu führen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass vermehrt Zollstellen aufgegeben und deren Bauten daher einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen, von grosser Bedeutung. In einem nächsten Schritt wird das Inventar auf die übrigen Bauten, die dem BBL unterstehen, auszuweiten sein.

5.5. Bauten unter Bundesschutz

Die jahrzehntelange Praxis, wonach an Baudenkmalern, deren Restaurierung vom Bund finanziell unterstützt und die in der Folge unter den Schutz des Bundes gestellt wurden, entsprechende Tafeln angebracht wurden, ist vor einigen Jahren aufgegeben worden. Das Anliegen der Kommission, diese Anschriften wieder zu verlangen, ist noch nicht abschliessend beantwortet. Gemäss Art. 7, Abs. 1 al. g der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz besteht die Möglichkeit, eine dauerhafte Inschrift am Objekt anzubringen. Die Kommission sieht darin ein wichtiges Mittel der Information und der Öffentlichkeitsarbeit für den Bund.

6. Vertretungen der EKD, Kontakte

Die EKD ist durch ihre Mitglieder in folgenden Kommissionen und Gremien vertreten:

Kommission/Gremium	Vertretung der EKD	Art der Vertretung
Arbeitsgruppe "liste indicative" UNESCO Weltkulturerbe	<i>Christian Renfer</i>	Mitglied der Arbeitsgruppe
Arbeitsgruppe Natur- und Denkmalschutz bei militärischen Kampf- und Führungsbauten ADAB	<i>Christian Renfer</i>	Mitglied der Arbeitsgruppe
Arbeitsgemeinschaft für Schweizerische Orgeldenkmalpflege AGSO	<i>Eduard Müller</i>	Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Arbeitsgruppe "Weiterbildung in den Fachreichen Archäologie, Denkmalpflege, Restaurierung und Technologie im Rahmen des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich"	<i>Beatrice Sendner</i>	Mitglied der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagungen
Expert Center für Denkmalpflege ECD	<i>François Guex</i>	Mitglied des Stiftungsrates der "Stiftung zur Förderung der naturwissenschaftlichen und technologisch-konservatorischen Lehre und Forschung auf dem Gebiete der Denkmalpflege"
Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS	<i>Leza Dosch</i>	Bewertungsausschuss
Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS	<i>Alessandra Antonini</i>	Mitglied der Begleitgruppe
Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS	<i>Alessandra Antonini</i>	Mitglied der kantonalen Arbeitsgruppe VS
Kuratorium für Bauernhausforschung	<i>Christian Renfer</i>	Mitglied des Kuratoriums
Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Architektur Bern (HTA-BE)	<i>Dorothee Huber</i>	Mitglied der Expertenkommission
Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz	<i>Sibylle Heusser</i>	Mitglied; Präsidentin des Komitees und der Gruppe Inventar
Berner Fachhochschule, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung Bern	<i>Christian Renfer</i>	Mitglied des Beirates des Fachhochschulstudienganges Restaurierung und Konservierung
Liste der schutzwürdigen bundeseigenen Bauten (Bauten Zivil)	<i>Michel Hauser</i>	Mitglied der Arbeitsgruppe
Inventar der militärischen Hochbauten HOBIM, VBS	<i>Christian Renfer</i> <i>Bernhard Furrer</i>	Mitglied der Arbeitsgruppe Mitglied der Projektaufsicht

Die Kommission liess sich von ihren Vertreterinnen und Vertretern über die wichtigsten Entwicklungen jeweils orientieren. Zu erwähnen sind namentlich folgende Entwicklungen.

Die Arbeitsgruppe "liste indicative" UNESCO Weltkulturerbe, die bereits im Sommer 2001 von der EKD angeregt worden war, hat ihre Arbeit im Frühjahr aufgenommen. Angesichts der inzwischen

zahlreichen offiziellen und offiziösen Bewerbungen um eine Kandidatur ist es wichtig, nachvollziehbare und klare Kriterien zu entwickeln, aufgrund derer die Eidgenossenschaft bereit ist, ein Objekt auf die "*liste indicative*" zu setzen. Es ist bereits absehbar, dass dabei auch erheblicher politischer Druck ausgeübt werden wird.

Das *Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung* an der Berner Fachhochschule entwickelt sich höchst erfreulich. Dies gilt auch für das Nachdiplomstudium Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Diese Studiengänge leisten einen wesentlichen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung und werden in Zukunft namentlich die Rekrutierung von fachspezifisch ausgebildeten Personen für die kantonalen und kommunalen Denkmalpflege-Ämter ermöglichen.

Die Kommission liess sich ausführlich über den Stand der Vorarbeiten am *Kulturgüterschutz-Inventar* orientieren. Die Überlegungen, welche die EKD zu einem "Inventar der schützenswerten Einzelbauten der Schweiz" vor einigen Jahren schriftlich niedergelegt hatte, bildeten dazu eine Grundlage. Das Instrument basiert auf einer Systematik von Baugattungen sowie auf einer Matrix als eigentliche Kriterienliste.

Die Interessengruppe, die ein *Inventar der schützenswerten Industriekulturgüter der Schweiz* erarbeiten will, wurde von der Kommission vor längerer Zeit auf Unstimmigkeiten des Projekts aufmerksam gemacht. Es fanden nun weitere Kontakte statt, an denen die wichtigsten Punkte bereinigt wurden. So wurden klare Aufnahmekriterien vor Beginn der Inventarisierung in Aussicht gestellt und auch die Bewertungen sollen einheitlichen Regeln folgen. Die Bearbeitung eines Testgebiets wird Auskunft über die Tauglichkeit des Instruments geben. Zudem soll der irreführende Name geändert werden. Inzwischen ist das Unternehmen als Arbeitsgruppe der Landesgruppe des ICOMOS etabliert worden.

Der Präsident vertrat die Kommission an der *Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland* in Hannover und erstattete der Kommission Bericht. Das Generalthema lautete "System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft"; es wurde klar, dass sich höchst unterschiedliche Vorstellungen mit diesen Ausdrücken verbinden. Mehrere Mitglieder der Kommission (Georg Mörsch, Christian Renfer, Bernhard Furrer) trugen mit Fachreferaten zur Tagung "*Aktuelle Rechtsfragen der Denkmalpflege*" in Olten am 11. November bei. Anhand mehrerer Gutachten der EKD wurden Aufbau und Wirkung solcher Fachäusserungen diskutiert. Christine Bläuer-Böhm vertrat die Kommission an einer Tagung des *Zentrums für Kulturgüteranalytik* der EMPA.

Die Zusammenarbeit zwischen der *Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK* und der EKD ist nach wie vor sehr eng. Die Koordination wird dadurch erleichtert, dass der Kommissionssekretär beziehungsweise die Kommissionssekretärin jeweils zu den Sitzungen der Schwesterkommission eingeladen werden. Zudem bewährt sich die Tradition, dass ein Mitglied in beiden Kommissionen arbeitet und damit direkt über Meinungen berichten kann (Eduard Müller nimmt diese Doppelstellung ein). Mehrere Gutachten wurden gemeinsam erarbeitet und auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Herbsttagung ist ausgezeichnet.

7. Konsulentinnen und Konsulenten/Expertenwesen

In Absprache mit dem BAK wurde für die Konsulentinnen und Konsulenten eine *Neuregelung* getroffen. Es werden künftig nur noch Personen mit speziellem Fachwissen, das nicht von den Mitgliedern der Kommission selbst eingebracht wird, als Konsulentinnen oder Konsulenten ernannt. Um die Fachgebiete der Konsulentinnen und Konsulenten mit denjenigen der Kommissionsmitglieder abstimmen zu können, werden auch die Konsulentinnen und Konsulenten für eine Periode von jeweils vier Jahren ernannt. Die Kommission hat dieser Neuordnung zugestimmt. Sie wird vermehrt den Kontakt zu den Konsulentinnen und Konsulenten suchen durch deren Beizug bei fachspezifischen Fragen an Kommissionssitzungen, bei der Erarbeitung von Gutachten und bei den Jahrestagungen. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass das BAK die Experten und Expertinnen des Bundes, welche fallweise ein Objekt begleiten, nicht bloss aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder und der Konsulentinnen und Konsulenten ernennt, sondern auch weitere Fachleute damit betraut.

Auch im Berichtsjahr wurde eine *Veranstaltung mit den Konsulentinnen und Konsulenten* durchgeführt; sie fand am 3. Juni 2003 in Winterthur statt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde das Arbeiterwohnhaus Oberer Deutweg 41 / Hörnlistrasse 1, das sich kurz vor umfassenden Instandsetzungs- und Umbauarbeiten befand, besichtigt und das Restaurierungskonzept diskutiert. Dabei zeigte sich, wie bedeutsam eine Vorgehensart ist, welche die verschiedenen Disziplinen gleichberechtigt miteinbezieht.

8. Tagungen

Die gross angelegten Herbsttagungen, die in der Regel gemeinsam mit der Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und den direkt involvierten Bundesämtern durchgeführt werden, haben zu einer Überlastung der Beteiligten geführt. Daher wird künftig eine solche Tagung nur noch alle zwei Jahre durchgeführt. Alternierend findet eine 'kleine' Tagung zu einem präzise eingegrenzten Thema und mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden statt.

In diesem Rahmen stand das Kolloquium 2003 "Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen an Ruinen" am 29. und 30. August 2003 in Asuel (Kanton Jura). Anhand mehrerer konkreter Beispiele wurden die spezifischen Probleme der Konservierung von Ruinen und ihrer Finanzierung erörtert. Dabei wurden Überlegungen zur idealen Trägerschaft und zum praktischen Vorgehen bei der Mittelbeschaffung und bei den Restaurierungsarbeiten diskutiert. Eingehend erörtert wurde die Notwendigkeit, vor jeder Konsolidierung den Bestand wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren, wobei eine gewisse Diskrepanz zwischen der Forderung nach einer möglichst vollständigen Dokumentation und dem finanziell Machbaren festgestellt wurde. Zur Sprache kamen ferner grundsätzliche Probleme der Burgensanierung: Wie weit darf eine Restaurierung gehen? In welchen Materialien sind Konsolidierungsmaßnahmen auszuführen? Welche über die reine Konsolidierung hinausgehenden Baumassnahmen sind vertretbar? Darf eine Ruine bewusst dem natürlichen Zerfall überlassen werden?

Das Plenum stellte zwei grosse Defizite der Burgenforschung fest, die es zu beheben gilt. Es fehlt ein landesweiter Überblick über die Burgruinen der Schweiz, der es erlaubt, die überregionale Bedeutung einer Ruine zu bestimmen. Zudem müsste die Grundlagenforschung im Bereich Ruinen schweizweit intensiviert werden.

Die Beiträge der Tagung werden in der Schriftenreihe des Schweizerischen Burgenvereins „Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters“ publiziert werden.

Im Moment laufen die Vorbereitungen für die nächste 'grosse' Jahrestagung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, dem Bundesamt für Kultur BAK, dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE und dem Bundesamt für Strassen ASTRA. Sie wird im Sommer 2004 stattfinden und dem Thema "Die Inszenierung von Landschaft und Denkmal" gewidmet sein.

Bern, 11. Februar 2004

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DENKMALPFLEGE

Der Präsident

Die Kommissionssekretärin

Prof. Dr. Bernhard Furrer

Dr. Nina Mekacher

Verteiler:

Eidg. Departement des Innern EDI: Generalsekretariat

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK: Generalsekretariat

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS: Generalsekretariat

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL: Direktion, Fachberaterin Denkmalpflege

Bundesamt für Kultur BAK: Direktion, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Direktion

Bundesamt für Strassen ASTRA: Direktion, Bereich Langsamverkehr: Historische Verkehrswege

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL: Direktion, Abteilung Landschaftsschutz, Abteilung Naturschutz

Bundesamt für Verkehr BAV: Direktion, Sektionen Recht, Bahn 2000/HGV, AlpTransit, KTU, Baubewilligungen SBB, Lärmsanierung

Bundesamt für Wasser und Geologie: Direktion

Die Post: Generaldirektion

SBB AG: Generaldirektion, Fachstelle für Denkmalschutzfragen

Swisscom AG: Herrn F. Rosenberg, Verwaltungsrat

Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE

Kantonale und kommunale Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie

Mitglieder der EKD

Konsulentinnen und Konsulenten

Expertinnen und Experten des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK: Mitglieder und Sekretariat

ICOMOS Schweiz

Schweizer Heimatschutz SHS, Zentralvorstand, Geschäftsstelle

Schweiz. Verband für Konservierung und Restaurierung SKR: Vorstand

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Fonds Landschaft Schweiz

Trägerverein der NIKE

Bundesdenkmalamt Oesterreich (A)

Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (D)

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (D)

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (D)

Ministère Culture et Communication (France)

Ministerio MBAC (Italia)

Europarat